

Baugenehmigungsfreie Vorhaben § 55 HBO

Baugenehmigungsfreie Vorhaben im beplanten Bereich § 56 HBO

- Welche Vorhaben**
 - Alle Gebäude
 - Sonstige bauliche Anlagen und Einrichtungen
 - Gilt nicht für Sonderbauten
- Bedingungen**
 - Bebauungsplan nach §§ 12, 30 (1 + 2) BauGB
 - Keine Ausnahme, Befreiung nach § 31 BauGB notwendig
 - Erschließung gesichert
 - Keine Abweichung § 63 HBO erforderlich
 - Gemeinde fordert kein Genehmigungsverfahren oder Untersagung; Frist 1 Monat
- Verfahren**
 - Bauvorlagen bei Gemeinde einreichen
 - Zweitausfertigung zeitgleich an Bauaufsicht
 - Baurecht nach einem Monat, wenn
 - Gemeinde kein Genehmigungsverfahren fordert
 - Gemeinde keine Untersagung fordert
 - Vorhaben nicht abgelehnt wurde

Vereinfachtes Genehmigungsverfahren § 57 HBO

- Welche Vorhaben**
 - Vorhaben, die nicht unter § 56 HBO fallen
 - Vorhaben, die nicht unter § 58 HBO fallen (Sonderbauten)
- Bauaufsicht prüft**
 - Zulässigkeit nach BauGB
 - Abweichung nach § 63 HBO
 - Nach anderen Vorschriften des ÖR nur, soweit die Baugenehmigung eine Entscheidung ersetzt.
- Verfahren**
 - Bauantrag an Kreisbauamt (KBA)
 - KBA bestätigt Eingang und Vollständigkeit der Unterlagen
 - KBA beteiligt
 - Gemeinde (Frist 2 Monate)
 - Weitere notwendige Stellen (Frist 1 Monat)
 - Baurecht nach 3 Monaten, wenn
 - Frist nicht verlängert wurde
 - Vorhaben nicht abgelehnt wurde

Baugenehmigungsverfahren § 58 HBO

- Welche Vorhaben**
 - Sonderbauten
 - Abbruch von baul. Anlagen
- Bauaufsicht prüft**
 - Zulässigkeit nach BauGB
 - Zulässigkeit nach HBO
 - Nach anderen Vorschriften des ÖR, soweit die Baugenehmigung eine Entscheidung ersetzt oder keine Zulassung vorgesehen ist.
- Verfahren**
 - Bauantrag an Kreisbauamt (KBA)
 - KBA bestätigt Eingang und Vollständigkeit der Unterlagen
 - KBA beteiligt
 - Gemeinde (Frist 2 Monate)
 - Weitere notwendige Stellen (Frist 1 Monat)
 - Baurecht nur durch Baugenehmigung

Besondere Verfahren

- Stellplatzablösung § 44 (4) - Entscheidung durch Gemeinde
- Verlängerung Baugenehmigung § 64(7) - Antragseingang vor Ablauf der Genehmigung; Prüfung nur bei Rechtsänderung; Beteiligung Gemeinde
- Bauvoranfrage § 66 - Vor dem Bauantrag; Nur zu Bereichen, die im Genehmigungsverfahren zu prüfen sind; Beteiligung Gemeinde und Fachbehörden
- Teilbaugenehmigung § 67 - Baubeginn vor Baugenehmigung; Antrag erforderlich
- Fliegende Bauten § 68 - Ausführungsgenehmigung befristet, max. 5 Jahre; Genehmigung wird in Prüfbuch eingetragen
- Zustimmungsverfahren § 69 HBO - Öffentliche Trägerschaft; Entwurf und Bauleitung durch Baudienststelle des Bundes oder Landes; Baudienststelle mit geeigneten Fachkräften besetzt; mind. 1 Person höherer techn. Dienst

Das Baugenehmigungsverfahren nach HBO 2011